

Nr. 2/2013
vom 25. Februar 2013

Leistungsentgelt

Caritas-Bereich

Seit Januar 2013 wird den unter Anlagen 31 – 33 AVR fallenden MitarbeiterInnen zuzüglich zum Gehalt ein monatliches Leistungsentgelt in Höhe von 1,75% gezahlt. (Lt. Bundesbeschluss 2013 auf 2,0% zu erhöhen) Um nachvollziehen zu können, ob die Höhe des Leistungsentgelts korrekt berechnet wird, wird den MAVen empfohlen, den Dienstgeber nach den Berechnungsprinzipien zu fragen, denn in Anlage 31-33 ist in §15 geregelt, welche Entgelte in das verfügbare Volumen eingehen (alle ständigen Monatsentgelte incl. Urlaubs- und Krankheitslohnfortzahlung + feste Monatszulagen; ohne ZVK u. Sozialabgaben.)

Die monatliche Auszahlung des Leistungsentgelts gilt noch bis zum 30.06.2013 (siehe dazu Anlagen 31 und 32 § 15 Abs. 4 Satz 3 und Anlage 33 § 14 Abs. 4 Satz 3). Was sich ab dem 01.07.2013 ändert und was ggf. beim Abschluss einer Dienstvereinbarung bedacht werden muss, bzw. was passiert, wenn keine Dienstvereinbarung abgeschlossen wird soll auf den DIT-Veranstaltungen am 09.04.2013 (in Güstrow) und am 10.04.2013 (in Hamburg) beleuchtet und diskutiert werden.

DVO-Bereich

Im DVO-Bereich wird das Leistungsentgelt seit 2011 jährlich mit dem Märzgehalt ausgezahlt und beträgt 1,75 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.

Nach Auffassung des Erzbistums Hamburg haben MitarbeiterInnen, die im März aufgrund einer längerfristigen Erkrankung, Elternzeit usw. kein Gehalt gezahlt bekommen, keinen Anspruch auf Auszahlung des Leistungsentgelts, da die Auszahlung an die Gehaltszahlung gekoppelt ist. Die Individualschlichtungsstelle im Erzbistum Hamburg hat jedoch in einem Einzelfall festgestellt, dass trotzdem Anspruch auf Leistungsentgelt besteht. Aus diesem Grund sollten betroffene MitarbeiterInnen ihren Anspruch prüfen und ihn ggf. geltend machen.

Achtung!! Letzte Gelegenheit zur Anmeldung!!!

MAV-Schulung zum Thema „Basiswissen DVO – Schwerpunkt: Arbeitszeitregelungen“
(Nur für MAVen im DVO-Bereich!)

Neben dem grundlegenden Wissen über MAVO und Arbeitsrecht ist es natürlich auch sehr wichtig, dass sich MAVen in Ihrem „Tarifwerk“ auskennen.

In den meisten Einrichtungen des DVO-Bereichs ist Wochenend- und

Schichtarbeit eher unüblich (Ausnahme liturgischer Dienst). Dennoch gibt es aus den unterschiedlichen Einrichtungen immer wieder Fragen zur Arbeit an besonderen Festen (z.B. Palmsonntag, St. Martinsumzug, Heilig Abend usw.), zur Arbeitszeit während Kinder- und Jugendfreizeiten und generell zur Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage. Aus diesem Grund haben wir das Thema „Arbeitszeitregelungen“ als Schwerpunkt in diese Schulung mit aufgenommen. Da diese Schulung während Ihrer MAV-Amtszeit voraussichtlich nur einmal durchgeführt wird, möchten wir sie Ihnen besonders ans Herz legen.

Die Schulungsveranstaltung findet in der Zeit vom 15. – 17.04.2013 im Edith-Stein-Haus in Parchim statt. Bei Interesse schicken Sie Ihre **Anmeldung** bitte **umgehend** an die Geschäftsstelle der DiAG-MAV. **Rechtzeitiges Anmelden sichert Plätze!!**

DiAG-MAV im Erzbistum Hamburg